

NDB-Artikel

Heinrich II. *von Veringen* Bischof von Straßburg (seit 1202), † 9.3.1223.

Genealogie

Aus dem schwäb. Geschl. d. Grafen v. Veringen; jedoch ist sein Vater nicht mit Sicherheit festzustellen;

N Heinrich III. († 1274), Bischof v. Basel (s. NDB VIII).

Leben

1181 und in den darauffolgenden Jahren wird H. mehrmals als custos des Domkapitels erwähnt. Ab 1202 ist er Dompropst und Propst von Sankt-Thomas. Er soll auch zum Mainzer Domkapitel gehört haben. Im selben Jahre wird er einstimmig von Klerus und Volk zum Nachfolger Bischof Conrads von Hünenburg gewählt. Nach mehrjähriger Verzögerung durch EB Siegfried von Mainz empfängt H. endlich 1207 die Bischofsweihe aus den Händen des Erzbischofs von Sens. – Die Tätigkeit H.s ist gekennzeichnet durch seine Kaiser- und Stadtpolitik. Er war im allgemeinen ein friedliebender Mann. „*Hic religiose cepit vivere et verras et prelia declinare*“. Seine Parteinahme für den Gegenkönig Otto IV. benutzten die Straßburger, um vom König Philipp 1205 ein Schutzprivileg zu erwirken. Dasselbe gewährte den Bürgern Steuerfreiheit ihrer außerstädtischen im Elsaß gelegenen Güter, also vor allem auf bischöflichem Gebiet. Als aber H. sich Kaiser Friedrich II. anschloß, erreichte er 1214 von diesem, daß die Bildung eines Stadtrats und die Almendbenutzung der Zustimmung des Bischofs bedurfte. 1220 verständigte er sich mit den Bürgern über die wichtigsten Forderungen der Stadtgemeinde. Das Ergebnis dieser Verständigung war das 2. Stadtrecht, welches für die folgenden Jahrzehnte als Grundlage der bischöflichen Politik diente. In kirchlichen Sachen scheint er die Disziplin streng gehandhabt zu haben. „Dirre bischof det sine wihete und alle ding selber“ sagt von ihm der Chronist Königshoven.

Literatur

s. Heinrich IV. v. Straßburg.

Autor

Joseph Fuchs

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich II. von Veringen“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 401 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Heinrich von *Vehringen*, Bischof von *Straßburg*, von 1201 oder 1202 bis 1223. Das Stammschloß seiner Familie lag an einem Nebenflüßchen der Donau in Schwaben; einer seiner Vorfahren Hermannus Contractus, Graf von Vehringen, war der Vater des St. Galler Chronisten. Das Geschlecht erlosch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts. Der Bischof Heinrich hatte sich zuerst für Otto von Braunschweig gegen die Hohenstaufen erklärt, aber nachdem Papst Innocenz III. für den Enkel Friedrich Barbarossa's temporär Partei ergriffen, ward auch der Bischof Beschützer Straßburgs und bestätigte die städtischen Privilegien, erneuerte die von Bischof Heddo (Eddo) getroffenen Verfügungen der sieben Archidiakonate, befreite Frau Bertrade zu Nußdorf von den Rechtsansprüchen der Scharfenberg in Bezug auf Dienstpflicht, vermehrte die Einkommen des Bisthums durch Abtretung des unangebauten „Gebreites“ bei Russach an einige seiner Leute, ließ sich vom Stadtvogte sämtliche mit seinem Amte verbundenen Lehen zurückgeben und belehnte ihn aufs neue damit. Durch mehrfache Verhaltensmaßregeln zeigte er sich als Schiedsrichter zwischen streitenden Parteien friedliebend. — Er befestigte Dachstein, begünstigte die Gründung des Waisen- und Armenhauses zu Stephansfeld durch die Grafen von Werde, 1214 und 1220, die Stiftung des Zufluchtshauses zu Steige durch Adelheid Aebtissin von Andlau (1220). — Beiläufig zu bemerken ist, daß unter seinem Episkopat durch Woelfelin (V), kaiserlichen Landvogt zu Hagenau, mehrere Flecken, Dörfer und Abteien befestigt wurden. — Der Bischof war mildthätig, aber streng handhabte er die kirchliche Disciplin. Gegen die sogenannten Ortlieber, die Brüder des freien Geistes, eine Zweigsekte der Albigenser, wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, wer nicht widerrief, zum Feuertode verdammt. „Die Ketzergarbe“ vor dem Kronenburgerthor bezeugte die unerbittliche bischöfliche Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen. — In seine bischöfliche Regierungszelt fällt indessen der bekannte Kinderkreuzzug (1212—1213), an welchem sich ebenfalls Bewohner von Straßburg beteiligten, und der in Italien kläglich endete. Mit dem Kaiser hatte der Bischof 1215 das Kreuz genommen. Sein Tod erfolgte den 11. März 1223; beigesetzt wurde er in der St. Andreaskapelle im Münster.

Literatur

v. Iselin, IV. p. 744 —

Guillimann, Episcop. Argent. p. 269 u. ff. —

Würdtwein, Apparat, diplom. X. p. 207. 255. 288 von Strobel zitiert —

Strobel, Geschichte des Elsasses I, p. 475. 478 u. ff. —

Karl Schmidt, über die Sekten zu Straßburg im Mittelalter, in Illgens theol. Zeitschrift 1840. 3. Heft p. 21. von Strobel zitiert. —

Speculius' Collectaneen, von Strobel zitirt; ging im Brande der Bibliothek von Straßburg zu Grunde —

L. Spach, Histoire de la basse Alsace p. 81 u. ff.

Autor

Spach.

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich II. von Veringen“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
